

Interpellation Nr. 74 (September 2007)

07.5238.01

betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist Schuld ?

Hochwasserschutz und Schadensbegrenzung.

Nach dem Hochwasser am 9. August 2007 wurden in der Kleinhüningerstrasse und in den Querstrassen westlich zwischen Rhein und der Kleinhüningerstrasse, sowie im Hochhaus am Hochbergerplatz, Schäden festgestellt. Keller wurden mit Wasser überflutet.

Das eingedrungene Wasser wurde durch die Feuerwehr Basel-Stadt ausgepumpt. Auch die Rohrschächte der Fernheizung wurden z.T. gefüllt. Die Folgeschäden durch Rost und Isolationsschäden sind nicht absehbar.

Im Jahre 1932 wurde zum Schutz vor Hochwasser eine Drainage installiert. Das Rohr hat einen Durchmesser von 1.2 m und wurde in 7.0 m verlegt. Ab der Klybeckstrasse wurde das Rohr Richtung Norden bis zur Wiese und dann rechtwinklig bis in den Rheinhafen gebaut (Investition 1,5 Mio. Franken). Das Drainagerohr endet in einem Pumpenhaus am „Kopf“ des Hafenbecken 1 neben dem Gelpke - Brunnen. Bei Hochwasser wurde das steigende Wasser in diesem Drainagerohr gefasst, mit 2 Pumpen abgepumpt und in das Hafenbecken 1 geleitet. Das ‚Tote Wasser‘ wurde dabei weg gespült, ein nützlicher Nebeneffekt.

Vor ca. 3 Jahren wurden diese Pumpen demontiert.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten und zu berichten:

- Kann die Drainage ohne Pumpen ihren Zweck erfüllen?
- Hätte es mit den Pumpen auch so grosse Schäden gegeben?
- Wer hat diesen Entscheid getroffen?
- Wer übernimmt die Verantwortung?

Arthur Marti